DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Nationale Hilfsgesellschaft

Deutsches Rotes Kreuz

Hinweise für Erste-Hilfe-Ausbildende

Gültigkeit der Lehrberechtigung

Nach Abschluss des Ausbilderlehrgangs besteht eine Lehrberechtigung mit einer Dauer von 3 Jahren.

Beispiel:
- Der letzte Tag des Erste-Hilfe-Ausbilderlehrgangs war der 01.06.2025. Dies ergibt eine Dauer der Lehrberechtigung bis 31.05.2028.

Zur Ermittlung der weiteren Lehrscheingültigkeit können Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden, die innerhalb der letzten 3 Jahre besucht wurden. Die Laufzeit der Lehrberechtigung errechnet sich ab dem Tag, wenn 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung rückwirkend komplett absolviert wurden + 3 Jahre.

Beispiele zum Stichtag 26.01.2026:
- Fortbildungen können rückwirkend bis 27.01.2023 berücksichtigt werden.
- Eine Ausbildungskraft besucht 8 Unterrichtseinheiten Fortbildung am 27.09.2024 und 8 Unterrichtseinheiten Fortbildung am 07.11.2025 - ergibt eine Lehrscheingültigkeit bis 26.09.2027.
- Besuch einer Fortbildung vom 20.-21.12.2024 ergibt eine Laufzeit bis 19.12.2027.
- Fortbildungen, die länger als der 27.01.2023 zurückliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Für die Teilnahme an Ausbildenden Fortbildungen werden nur Ausbildende mit gültiger Lehrberechtigung nach diesem Berechnungsschema zugelassen. Ohne Fortbildungsnachweis innerhalb der 3 Jahresfrist kann die Lehrberechtigung nicht verlängert werden und der Besuch des Themenbereich II (32 UE) ist erneut erforderlich, um wieder eine Lehrberechtigung zu erhalten.

Fortbildungsnachweise können nur von Stellen anerkannt werden, die zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in der Ersten Hilfe durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Berufsgenossenschaft anerkannt sind und dies aus der Teilnahmebescheinigung ersichtlich ist (Umfang in UE, Anerkennungsziffer und Registrierungsnummer).

DRK-Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.
Nationale Hilfsgesellschaft

Deutsches Rotes Kreuz

Übersicht Breitenausbildung

